



Marktgemeindeamt Heiligenkreuz am Waasen

8081 Marktplatz 2 Bezirk: Leibnitz ☎ 03134/2221-0 Fax: 03134/2221-16 UID: ATU69184312

Homepage: <http://www.heiligenkreuz-waasen.gv.at>

DVR: 0385174

E-Mail: gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at

Bankv.: RB Heiligenkreuz-Kirchbach, Kto.: 1.046.606, BLZ 38170, IBAN: AT65 3817 0000 0104 6606, BIC: RZSTAT2G170

GZ: 131-9-99/95-1-2024 FS

Heiligenkreuz am Waasen, 25.09.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Feststellung des rechtmäßigen Bestandes - Zu- u. Umbau, sowie
Nutzungsänderung beim bestehenden Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Feststellungsverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.08.2024 hat Mag. Elisabeth Stern, Friedrichgasse 26/4, 8010 Graz, gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk. BauG) idgF. einen Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens betreffend die auf dem Grundstück Nr.: **108/5**, KG: **Wutschdorf**, EZ: **259** im Bestand befindlichen baulichen Anlage – **Zu- und Umbau, sowie Nutzungsänderung beim bestehenden Wohnhaus** gestellt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V. und dem § 24 Abs. 1 Stmk. BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 10.10.2024, um ca. 14:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Platzer

Rechtsgrundlagen:

§ 40 des Steiermärkischen Baugesetzes, § 61 Abs. 2 Steiermärkischen Bauordnung 1968 und §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtssunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs. 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Feststellungsverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr; Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 19:00 Uhr) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit Zustellnachweis (RSb) an die nachstehend genannten Empfänger:

Bauwerber/Eigentümer Mag. Elisabeth Stern, Friedrichgasse 26/4, 8010 Graz

Anrainer *Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.*

Bausachverständiger BM Ing. Andreas Fuchs, Wagnerstraße 7, 8430 Leibnitz (per E-Mail)

Sonstiger Beteiligter A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien (per E-Mail)
Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz (per E-Mail)

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel und unter www.heiligenkreuz-waasen.gv.at.

Der Bürgermeister:



(Franz Platzer)

Angeschlagen am: 26.09.2024

Anschlagsfrist: 10.10.2024

Abgenommen am: _____

Zur Information:

Bauamt - Zuständiger Bearbeiter Ing. Patrick Pichler, Telefonnr.: 03134/2221-13